

Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz

Unternehmenssteuerreform III: Forderungen von OECD und EU

DIE MASSNAHMEN DER SCHWEIZ:

Die drei Ziele der Massnahmen sind:
Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz,
Herstellen einer internationalen Akzeptanz der Unternehmensbesteuerung und
Sicherung der Ergiebigkeit und Ausgewogenheit der Steuereinnahmen.
Mit dem Inkrafttreten neuer Regelungen ist nicht vor 2019 zu rechnen.

DIE FORDERUNGEN AN DIE SCHWEIZ:

Konformität mit den Standards von OECD und EU.
Das bedeutet u.a. Gleichbehandlung in- und ausländischer Erträge, keine Privilegierung bestimmter Gesellschaftsformen, Überdenken von Steuererleichterungen und Beteiligungsabzügen.



DER DIALOG

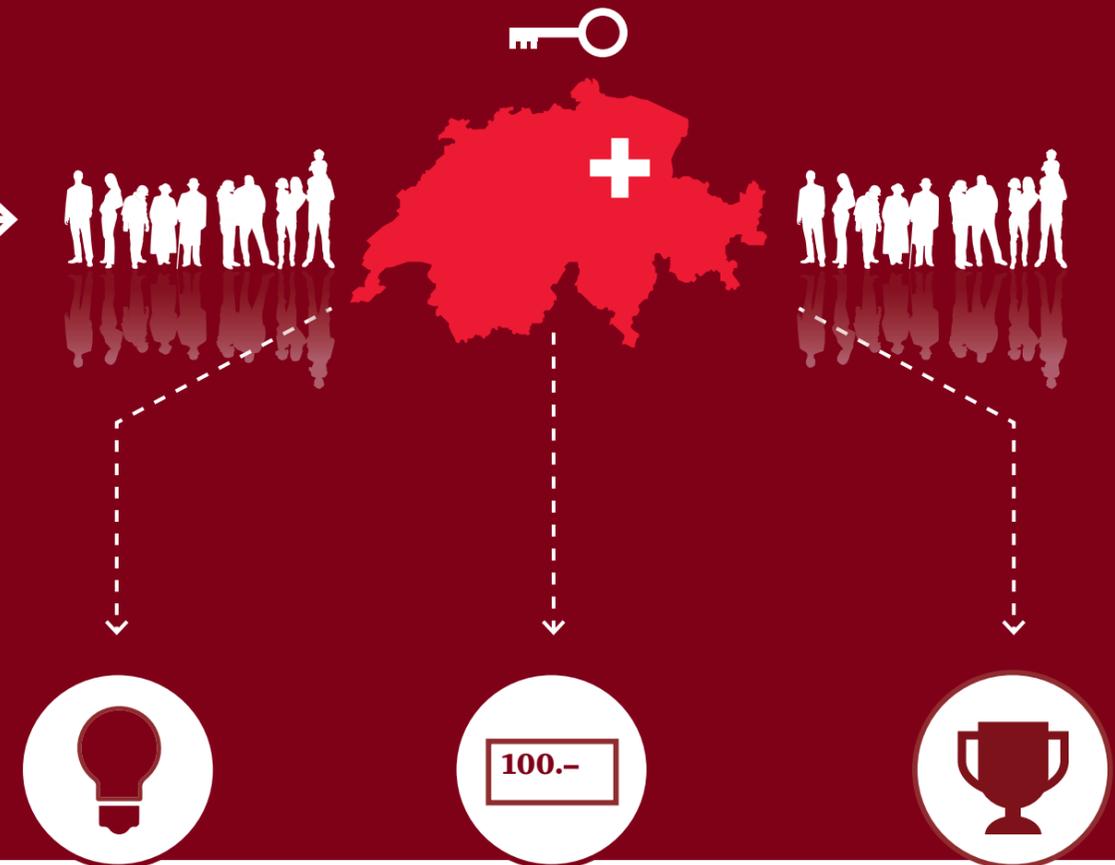
Die EU und die Schweiz stehen bereits seit 2007 in engem Dialog. Sondierungsgespräche laufen seit 2010. Konkrete Verhandlungen seit 2012. Der Dialog beeinflusst die innerschweizerischen Reformarbeiten.

KONSEQUENZEN

Eine ersatzlose Abschaffung der kantonalen Steuerregimes hätte verheerende finanzielle Folgen für die Schweiz. Büssst die Schweiz an steuerlicher Attraktivität ein, bleiben neue Unternehmensansiedlungen und die damit verbundenen Investitionen aus. Zudem besteht das latente Risiko, dass bereits hier angesiedelte Unternehmen ihre Aktivitäten und ihre Wachstumsinvestitionen in besser positionierte Steuerstandorte verschieben.

AUSGANGSLAGE

Die Schweiz hat in der Folge des wiederholten internationalen Beschusses bekräftigt, fünf umstrittene Steuerregimes (Holdinggesellschaft, Verwaltungsgesellschaft, gemischte Gesellschaft, Prinzipalbesteuerung, Swiss Finance Branch) abzuschaffen. Ziel: Attraktivität des Steuerstandorts Schweiz erhalten und stärken sowie Konformität mit den Standards der OECD und der EU herstellen.



INNOVATION

Patentbox: Sie sollen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten sowie die damit verbundene Wertschöpfung fördern und setzen am Ergebnis des Innovationsprozesses eines Unternehmens an. Einkünfte aus der Verwertung von qualifizierenden Immaterialgüterrechten werden vom übrigen Ertrag gesondert einer privilegierten Besteuerung zugeführt.

FINANZIERUNG

Zinsbereinigte Gewinnsteuer (Notional Interest Deduction, NID): Sie beseitigt die steuerliche Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital. Die bisherige Gewinnsteuer lässt nur den Abzug fremdfinanzierter Schuldzinsen zu. Bei der NID handelt es sich um einen steuerlichen Abzug für eine angemessene, kalkulatorische Verzinsung des Sicherheitseigenkapitals. Sie wirkt einer übermässigen Verschuldung von Unternehmen entgegen, setzt Investitionsimpulse und bietet den Anreiz zu überdurchschnittlich starker Eigenfinanzierung von Unternehmen.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Neben der Senkung der Gewinnsteuersätze, welche die Kantone in eigenem Ermessen umsetzen können, stehen folgende steuerliche Erleichterungen zur Stärkung der Standortattraktivität zur Diskussion: Die Abschaffung der Emissionsabgabe, Erleichterungen bei der Kapitalsteuer, der Verrechnungssteuer und der pauschalen Steueranrechnung sowie konsistente Behandlung stiller Reserven beim Steuerstatuswechsel und dem Zuzug.